

Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald

Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan 2026

Durch die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes im Jahr 1992 wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nicht wirtschaftliche Unternehmen als Eigenbetriebe zu führen. Die Samtgemeinde Oderwald hat die Führung der Wasserversorgung zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 15.12.1999 eingeführt.

Am 15.12.1999 wurde die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb beschlossen und seit 01.01.2000 wird die Wasserversorgung als Eigenbetrieb mit Sonderrechnung geführt. Die Betriebssatzung wurde am 11.12.2019 neu gefasst. Für die Buchführung wird das DATEV-Verfahren (DATEV steht für Datenverarbeitung und ist eine aus ca. 39.000 Mitgliedern bestehende Genossenschaft) angewandt.

Der Betrieb wurde mit einem Stammkapital von 1.275.000,00 € ausgestattet.

Die Kapitalrücklage wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 04.10.2006 auf 389.800,80 € (Erlass der Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Abwasser) erhöht. Die Ertragszuschüsse (Baubeträge) sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Jahresabschluss 2024

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 lag der Abschluss des Jahres 2024 vor. Das Rechnungsergebnis sowie die Planzahlen des Jahres 2025 sind in die Schätzung und Vorausberechnung der Planzahlen für 2026 eingegangen. Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **-199.144,92 €** (Vorjahr: **-87.606,93 €**) aus. Die Bilanzsumme beträgt 4.602.906,36 € (Vorjahr: 4.765.684,94 €).

Die Bilanz zum 31.12.2024 zeigt folgendes Bild:

A K T I V A	31.12.2024	P A S S I V A	31.12.2024
	Euro		Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen		I. Stammkapital	1.275.000,00
1. Verteilungsanlagen	4.229.483,50	II. Kapitalrücklage	389.800,80
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsauss	40.529,00	III. Gewinnvortrag	72.559,32
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.943,00	IV. Jahresfehlbetrag	-199.144,92
	4.284.955,50		1.538.215,20
II. Finanzanlagen		B. Sonderposten für erh. Zuschüsse	532.136,67
1. Beteiligungen	51.386,08	C. Rückstellungen	
	4.336.341,58	1. Sonstige Rückstellungen	26.150,00
B. Umlaufvermögen		D. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte		1. Verbindl. gegenüber Kreditinstituten	2.375.136,62
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.518,61	2. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	97.959,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3. Verbindlichkeiten gegenüber EBA	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.819,17	4. Sonstige Verbindlichkeiten	33.308,41
2. Forderung gegen die Samtgemeinde	5.127,24		2.506.404,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	66.384,34		
	122.330,75		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	127.425,42		
	266.274,78		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	290,00		
	4.602.906,36		4.602.906,36

Wirtschaftsplan 2025

Am 29.01.2025 wurde der Wirtschaftsplan 2025 durch den Samtgemeinderat beschlossen. Im Wirtschaftsplan wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 79.900,00 € erwartet. Der Vermögensplan sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 569.000,00 € vor. Es sind Tilgungsleistungen in Höhe von 169.000,00 € vorgesehen. Investitionen sind in Höhe von 584.000,00 € enthalten.

Wirtschaftsplan 2026

Der Wirtschaftsplan umfasst den **Erfolgsplan** (Anlage 1), den **Vermögensplan** (Anlage 2), die **Stellenübersicht** (Anlage 3) und den **Finanzplan** (Anlage 4). Die Wasserverbrauchsgebühr (Arbeitspreis) ist mit **3,27 €/m³** Frischwasser berechnet (Gebührenhöhe gem. Vorkalkulation 2025/2026). Neben der Frischwassergebühr ist die Erhebung einer Grundgebühr festgelegt. Die Grundgebühr wird unter Berücksichtigung des Dauerdurchflusses Q_3 der verwendeten Wasserzähler berechnet. Die Höhe der monatlichen Grundgebühr je Hausanschluss ist seit dem 01.01.2025 für Zählergröße bis Q_3 4 3,66 €, bis Q_3 10 9,16 € und bis Q_3 16 14,65 € festgesetzt.

Es wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **22.100,00 €** gerechnet.

1. Erfolgsplan

1.1 Einnahmen

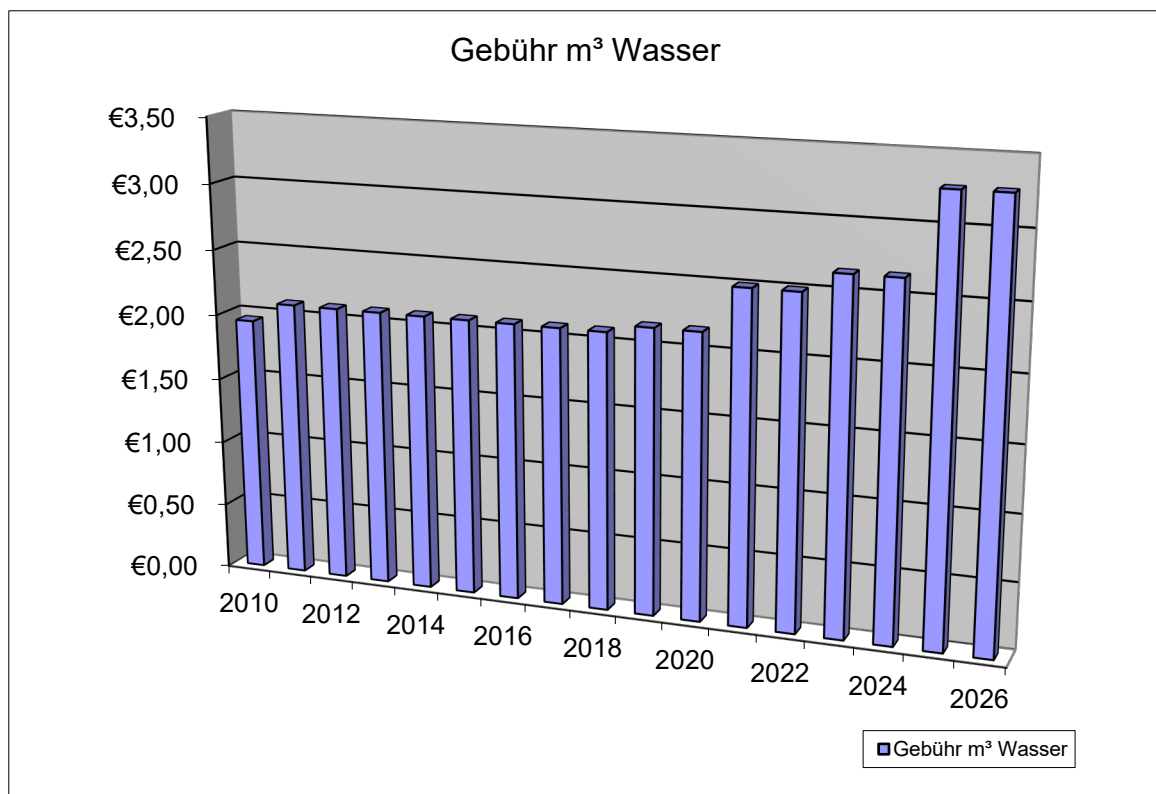
Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen sind die Wasserverbrauchsgebühren angesetzt. Es wird mit **255.000 m³** gebührenfähiger Frischwassermenge gerechnet.

Sonstige betriebliche Erträge.

Hier sind die Kostenersätze für Bauwasser enthalten.

Gebührenentwicklung Frischwasser



Einführung der Grundgebühr zum 01.01.2010 für jeden Frischwasserhausanschluss nach Nennweite des installierten Wasserzählers.

Die Wasserverbrauchsgebühren haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Wasserverbrauchs- gebühr	DM		Euro	mtl. Grundgebühr
1982	1,80	2002	1,60	
1991	1,95	2003	1,70	
1992	2,05	2004	1,80	
1993	2,25	2006	1,85	
1994	2,35	2008	1,95	
1995	2,50	2010	1,95	2,00 € bis 8,00 €
1996	2,65	2011	2,10	2,00 € bis 8,00 €
1997	2,95	2013	2,10	3,00 € bis 9,00 €
1999	3,10	2017	2,10	3,50 € bis 10,40 €
		2018	2,10	3,50 € bis 10,40 €
		2019	2,16	2,38 € bis 9,52 €
		2021	2,50	2,68 € bis 10,74 €
		2023	2,65	2,57 € bis 10,27 €
		2025	3,27	3,66 € bis 14,65 €

1.2 Ausgaben

Materialaufwand

Es sind die Mittel für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie bezogene Leistungen eingestellt. (Strom- und Wasserverbrauch sowie die an die Salzgitter AG, Harzwasserwerke und Purena GmbH zu zahlenden Entgelte für das gelieferte Wasser).

Personalaufwand

Der Personalaufwand wird über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Samtgemeinde abgerechnet.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen betragen 145.000,00 €. Die Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter berechnet. Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 2,5%.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgenommen sind hier im Einzelnen die Ausgaben für

- Versicherungen und Beiträge,
- Reise und Fortbildungskosten
- Porto, Telefon, Zeitschriften und Bürobedarf,
- Verluste aus Anlagenabgang, sonstige Verwaltungskosten und
- Verwaltungskosten an die Samtgemeinde (anteilige Gehälter der Verwaltungsangestellten).
- Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen
- (Reparaturen der Rohrleitungen, Fahrzeughaltung und Betriebseinrichtungen)

Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag wird an die Samtgemeinde abgeführt für die Gestellung der anteiligen Personalkosten. Mit enthalten sind die Personalkosten für Mitarbeiter/innen des Bauamtes, des Steueramtes, der Hauptverwaltung und der Samtgemeindekasse.

Geschäftsaufwand

Unter dieser Position sind die Kosten für den Jahresabschluss und die EDV Kosten enthalten. (Rechts- und Beratungskosten)

Zinsen

Bei den Zinsen sind die tatsächlich anfallenden Fremdzinsen für Darlehen aufgenommen.

Die Ausgaben und Einnahmen für den Erfolgsplan sind in der Anlage 1 dargestellt.

2. Vermögensplan

2.1 Einnahmen

Das Jahresergebnis des Jahres 2025 wird nicht dargestellt, da es sich noch verändern kann.

Beiträge und ähnliche Einnahmen

Die eingeplanten Baubeiträge beziehen sich auf Einzelgrundstücke im Samtgemeindegebiet, die erstmalig zu erschließen sind (Lückenbebauung). Die Erschließung des Baugebietes „Achim Süd“ in der Gemeinde Börßum ist fertig gestellt. Es sind 18 neue Bauplätze entstanden. In Groß Flöthe soll das Baugebiet „Pfarrgarten“ erschlossen werden. Dort entstehen 3 neue Bauplätze und eine Seniorenwohnanlage. Im Baugebiet „Cramme Dorfmitte“ entstehen 5 neue Bauplätze.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stehen mit 145.000,00 € als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Sie reichen im Jahr 2026 nicht aus, um die planmäßigen Tilgungen und die Beitragsauflösungen anteilig zu erwirtschaften.

2.2 Ausgaben

Im Wirtschaftsjahr 2026 sind Mittel für folgende Investitionen eingeplant:

WL Stichweg Bahnhofstraße, Börßum	30.000,00 €
Erschließung Baugebiet „Achim-Süd“ HA	16.000,00 €
Erschließung Baugebiet „Pfarrgarten Groß Flöthe“ HL	75.000,00 €
Erschließung Baugebiet „Pfarrgarten Groß Flöthe“ HA	15.000,00 €
Erschließung Baugebiet „Dorfmitte“ in Cramme HA	50.000,00 €
Leitungsbau allgemein (z. B. Lückenbebauung)	10.000,00 €
Anschaffung von bewegl. Inventar	5.000,00 €
Gesamt	201.000,00 €

Die Höhe der Tilgungsleistungen wird mit 169.000,00 € angesetzt.

Die vereinnahmten Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes wird sich voraussichtlich wie nachstehend aufgeführt entwickeln:

	2025	2026	2027	2028
Stand zum 01.01	1.370.237,53 €	1.242.857,10 €	1.121.620,37 €	1.009.212,44 €
Tilgung	132.279,51 €	121.236,73 €	112.407,93 €	105.149,46 €
Zinsen	35.868,96 €	32.296,37 €	28.666,56 €	25.999,01 €
Einwohner	6.787	6.780	6.770	6.760
€/Einwohner	201,89 €	183,31 €	165,68 €	149,29 €

Für künftige Investitionen sind Kreditaufnahmen erforderlich. Die Zugänge sind bei der Berechnung des Schuldenstandes nicht berücksichtigt.

3. Stellenplan

Die Stellenübersicht weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Angabe der Entgeltgruppen aus. Die Stellen der Beamtinnen und Beamten sind im Stellenplan der Gemeinde auszuweisen und in der

Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. In der Stellenübersicht werden auch die Zahlen der für das Vorjahr vorgesehenen und am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen angegeben. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Stellenübersicht des Vorjahres: Die prozentuellen Stellenanteile wurden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Von der Stellenübersicht darf durch eine unerhebliche Stellenvermehrung oder -hebung abgewichen werden, wenn dies aus Gründen einer wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes erforderlich ist.

4. Finanzplan

Die Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) soll dazu beitragen, dass die Fachplanungen (Entwicklung, Bauplanung usw.) und die Finanzpolitik der Gemeinde aufeinander abgestimmt werden. Daher sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm ist jährlich der Entwicklung anzupassen. Für die einzelnen Jahre soll der Finanzplan in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen ist darzustellen.

Im Finanzplan sind folgende Investitionen für die Jahre 2026 bis 2030 dargestellt:

2026

Siehe Punkt 2.2

2027

Erschließung Gewerbegebiet Klein Flöthe Süd
Erschließung „Pfarrgarten“, Groß Flöthe (Seniorenwohnanlage)

2028

WL Schlesierweg, Börßum

2029

Erschließung Baugebiet in Börßum „Zwischen Mühlen- und Dahlgrundsweg“

2030

Erschließung Baugebiet in Börßum „Nördlich der Grundschule“.

Börßum, 11.11.2025

Biehl, Betriebsleiter